

Lärmbelastung wird gemessen

Richter besuchte Anlieger der neuen Phantasialand-Attraktion

V. Rosenbaum 25/03/09

Von WOLFGANG KIRFEL

BRÜHL. Gestern Morgen war ein Richter des Kölner Verwaltungsgerichts in Brühl, um sich im Ulmenweg ein Bild von der räumlichen Nähe der Anlieger zum Phantasialand zu machen. Hintergrund ist die Klage eines Anwohners gegen die städtische Baugenehmigung für die neue Attraktion „Wakobato“, die in den kommenden Wochen auf dem so genannten Wikingersee in Betrieb gehen und für Wasserspaß pur sorgen soll.

„Nach der Eröffnung sollen Lärmmessungen durchgeführt und dann im Sommer eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht stattfinden“, beschrieb der stellvertretende Pressedezernent des Verwaltungsgerichts, Ulrich Müller-Bernhardt, das weitere Verfahrensprocedere.

Bei „Wakobato“ fahren bis zu zwölf Elektroboote mit bis zu acht Personen auf einer Schienenkonstruktion über den See. Die Kapazität soll bei rund 1000 Fahrgäste pro Stunde liegen. Während der Fahrt können mit Spritzpistolen Ziele auf dem Wasser getroffen und so verschiedene Effekte ausgelöst werden. Ein gegen-



Weit fortgeschritten sind die Arbeiten für die Attraktion „Wakobato“. Ein Richter hat sich die Attraktion angesehen. (Foto: Rosenbaum)

seitiges Beschießen der Fahrgäste soll laut Phantasialand nicht möglich sein. Für den Ein- und Ausstieg in die Boote gibt es einen schwimmenden Bahnhof. Gegen die Baugenehmigung der Stadt hat ein Anwohner geklagt, weil er befürchtet, dass die Lärmbelastung über dem zulässigen Grenzwert liegen wird. Unterstützt wird er dabei vom Ver-

ein Bovivo, der gegen die Lärmentwicklung in der Schlossstadt kämpft.

Bei dem Ortstermin gestern im Haus des Anwohners waren auch der Freizeitpark und die Stadt Brühl vertreten. Der klagende Anwohner kann von seinem Schlafzimmerfenster direkt auf den See schauen. Das Grundstück befindet sich nach Auskunft von Anliegern

laut Bebauungsplan in einem reinen Wohngebiet.

„Die Inbetriebnahme der neuen Attraktion ist durch die Klage nicht beeinträchtigt“, erklärte gestern Parkdirektor Ralf-Richard Kenter. Für die Eröffnung gebe es noch keinen festen Termin. Die Arbeiten seien noch in vollem Gange. Der strenge Winter mit Minustemperaturen habe den Bau lange Zeit behindert. „Zurzeit laufen nun die Pflaster- und Pflanzarbeiten“, sagte Kenter.

Mündliche Verhandlung für Sommer geplant

„Der Vorsitzende der zuständigen Kammer hat sich die Gegebenheiten angeschaut und die Situation mit den Beteiligten erörtert“, berichtete Müller-Bernhardt. Nach der Inbetriebnahme des Fahrgeschäftes sollen laut Müller-Bernhardt Lärmmessungen bei maximaler Auslastung durchgeführt werden. Dazu sei das Phantasialand laut Baugenehmigung verpflichtet. „Im Sommer wird es dann eine mündliche Verhandlung geben“, so der Pressedezernent.

K Stadtaunigen 25/03/09

Lärm des Phantasialands wird gemessen

Anwohner klagt gegen neue Attraktion – Richter kam zum Ortstermin nach Brühl

Erst im Sommer wird es voraussichtlich eine mündliche Verhandlung geben.

VON BETTINA JOCHHEIM

Brühl-Badorf/Köln - Um es gleich vorweg zu sagen: Eine gütliche Einigung zwischen einem Anwohner des Phantasialands und der Brühler Stadtverwaltung gibt es auch nach einem Ortstermin gestern nicht.

Der Bewohner eines Hauses am Ulmenweg in Brühl hatte Ende vergangenen Jahres Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die Stadtverwaltung Brühl eingereicht. Die nämlich hatte dem Brühler Freizeitpark die Genehmigung zum Bau der neuen Attraktion „Wakobato“ erteilt. Bei der neuen Attraktion handelt es sich um zwölf Boote, die auf einem Schienensystem durch den See fahren. Die Boote können jeweils acht Personen aufnehmen und werden von Elektromotoren angetrieben. Auf den Booten sind mechanische Pumpen installiert, quasi Wasserspritzen, mit denen man auf Ziele im Bahnverlauf schießen kann, um Wasserspiele und optische Effekte auszulösen. Die Bewegungsfreiheit der Wasserspritzen sei eingeschränkt, keinesfalls könne man sich gegenseitig mit Wasser bespritzen, versicherte das Phantasialand im Januar.

Angesichts der großen Nähe zwischen Wohnbebauung und dem neuen Fahrgeschäft befürchtet der Anwohner jedoch eine massive Lärmbelästigung, betrachtet die erteilte Baugenehmigung daher als „rechtswidrig“ und wandte sich daher an die Kölner Justiz.

Um sich selbst ein Bild von der Situation machen zu können, ordnete der Richter Dr. Arnim Wegner einen – nicht öffentlichen – Ortstermin, an. Eben dieser fand gestern Vormittag statt. Etwa 15 Menschen – das Gericht, der klagende Anwohner mit Rechtsbeistand, die beklagte Stadtverwaltung mit Rechtsbeistand sowie Vertreter des Phantasia-



Der Bootsbahnhof und die Schienensysteme der neuen Wasserattraktion im Phantasialand sind aus den Gärten der Anwohner deutlich zu erkennen.

ARCHIVBILD: KASISKE

lands als Beigeladene – trafen sich unmittelbar vor dem Haus des Klägers.

Da dieser Termin lediglich der Beweisaufnahme galt, war nicht davon auszugehen, dass das Gericht vor Ort zu einem Ergebnis kommen würde. „Es sei denn, die Beteiligten hätten sich vor Ort geeinigt“, sagt Ulrich Müller-Bernhardt, Sprecher des Verwaltungsgerichts Köln. Dies war jedoch – erwartungsgemäß – nicht der Fall.

Einigung wurde einzig darüber erzielt, dass alle Parteien über die Inhalte der Ortsbesichtigung keine Informationen an die Öffentlichkeit geben, da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt. So war von

Ralf-Richard Kenter, Direktor des Phantasialands, Claus Caspers, Leiter der städtischen Abteilungen Stadtentwicklung und Bauordnung, und dem klagenden Anwohner unisono zu hören, dass man sich an diese Vereinbarung halte.

Kein Aufschub

Dennoch war im Anschluss an den Ortstermin zu erfahren, dass die Besichtigung auf dem Grundstück des Klägers etwa eine Stunde gedauert habe. Anschließend sei der Richter noch auf dem Gelände des Phantasialands gewesen. Gesprächsinhalte wurden nicht bekannt.

Das Verwaltungsgericht teilte später auf Anfrage mit, es sei verein-

bart worden, Lärmmessungen vorzunehmen, sobald die neue Attraktion in Betrieb gegangen ist. Das gegenwärtige Verfahren habe keine aufschiebende Wirkung für die Eröffnung der neuen Wasserattraktion. Voraussichtlich werde es im Sommer eine mündliche Verhandlung geben. „Dann werden auch die Werte der Lärmmessung vorliegen“, so Gerichtssprecher Müller-Bernhardt.

Der Brühler Freizeitpark startet am Samstag, 4. April, in die Saison. „Wakobato“ wird als Neuheit 2009 auf der Internet-Seite des Phantasialands zwar schon angepriesen, jedoch erst im Laufe des Frühjahrs eröffnet.

Wie viel Ruhe braucht der Mensch?

Es ist der klassische Konflikt, bei dem es im Streit um das Phantasialand und seine Erweiterung – neben den Naturschutzaspekten – geht: Hier der Vergnügungspark mit seinen Attraktionen, die Lärm machen, denn ohne Lärm kein rechtes Vergnügen. Dort die Anwohner gleich nebenan, für die das Gejohle ganz und gar kein Vergnügen ist. Ein Gericht wird entscheiden, ob die Stadt



Jürgen Koch zum Streit
um die neue Attraktion
im Phantasialand

Brühl die Baugenehmigung zu Recht erteilt hat und der Lärm zumutbar ist oder ob das Ruhebedürfnis des Anliegers Vorrang hat.

Derartige Klagen gibt es immer wieder, die gegen das Phantasialand ist jedoch von besonderem Belang, gerade was die Zukunft des Parks und seine Entwicklungsmöglichkeiten betrifft.

Natürlich wird nicht der ganze Spaß in Brühl ein Ende haben, wenn der Park in dieser Sache unterliegt. Aber denkbar sind besondere Auflagen für die neue Attraktion „Wakobato“, welcher Art sie auch immer sein mögen.

Schlimmstenfalls untersagt das Gericht den Betrieb. Dann wäre der feucht-fröhliche Spaß mit den Wasserpistolen ein Schuss in den Ofen.

Votum Stadtausschuss 25/03/09